

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/4554 (neu)**

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
Des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

28. August 2015

## Sachstand eBeihilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme zurück auf die Sitzung des Finanzausschusses am 30.04.2015 und die Beratung zu TOP 1.

Entsprechend der Zusage in der Sitzung möchte ich Sie hiermit über die Mehrkosten durch die Verzögerung der Einführung der eBeihilfe wie auch die geplanten Einsparungen in der Beihilfesachbearbeitung beim FVA nach vollständiger Realisierung der eBeihilfe Stufe 1b informieren.

Darüber hinaus möchte ich Sie über aktuelle Projektrisiken unterrichten.

## Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Projektverschiebung?

Das Projekt eBeihilfe wird als Kooperationsprojekt der beiden Länder Schleswig-Holstein und Hamburg seit dem Jahr 2011 auf der Basis der Ergebnisse der Vorstudie eBeihilfe durchgeführt. Beide Länder teilen sich die Kosten je zu 50% für die gemeinsamen Projektkosten (die weiteren Zahlen betreffen jeweils den SH-Anteil).

Die ursprüngliche Planung der Vorstudie wies einen Abschluss des Projekts in 2015 aus. Mit der im November 2012 durchgeführten verbindlichen Planung mit Dataport wurde ein Projektabschluss für Dezember 2015 ausgewiesen. Die aktuellen Planungen gehen von einem Projektabschluss in Mitte 2017 aus.

Im Dezember 2015 soll nach aktueller Planung die erste Projektstufe mit einer Verzögerung von 2 Jahren abgeschlossen werden.

Die aktuelle Gesamtprojektverzögerung, wesentlich durch die Verzögerung in den Anpassungen des Fachverfahrens Permis-B in der ersten Projektstufe begründet, führte insbesondere zu Erhöhung der Kosten für Entwicklung und Projektpersonal.

### Übersicht über die Kostenplanung

Planungsbasis	Projektgesamtkosten
Jan. 2011: Vorstudie	3.035 T €
Nov. 2012: erste verbindliche Planung	3.750 T €
Aug. 2015: aktuelle Planung	4.490 T €

## Einsparungen durch die Einführung der eBeihilfe

Durch die Einführung der eBeihilfe soll in erster Linie die Reduzierung des Beihilfetransfervolumens realisiert werden. Nach vollständiger Einführung der zweiten Stufe wird eine Reduzierung von 3.500 – 4.000 T € pro Jahr erwartet. Die Einsparungen entstehen durch den Einsatz medizinischer Prüfprogramme für unterschiedliche Aufwendungsarten. Als weitere Voraussetzung zur Erreichung der Effekte wird das Finanzministerium Anpassungen der Beihilfeverordnung (BhVO) vornehmen und entsprechende Vorgaben machen. Nach der aktuellen Zeitplanung wird die zweite Stufe im zweiten Quartal 2016 beginnen und Ende des ersten Quartals 2017 abgeschlossen sein.

In einer ersten Stufe soll die heutige papierbasierte Beihilfebearbeitung auf eine elektronische Beihilfebearbeitung mit vorgeschalteter Datenerkennung und –erfassung umgestellt werden, wie dieses schon in Beihilfestellen auf Bundes- und Länderebenen erfolgreich umgesetzt wurde. Damit sollen schlanke und vollständig elektronisch unterstützte Abläufe in der eBeihilfe eingeführt werden. Die vollständige Einführung dieser ersten Stufe ist die Voraussetzung für den Einsatz der medizinischen Prüfprogramme in der zweiten Stufe und dient darüber hinaus dem Stellenabbau unter Einbeziehung der befristeten Verträge von Aushilfen.

Nach der aktuellen Zeitplanung wird die erste Stufe Ende 2015 abgeschlossen sein. In dieser Stufe werden Anträge und Belege gescannt und anschließend die unterschiedli-

chen Belegarten und Daten automatisch erkannt. Die Erkennungsrate wird mit über 80% erwartet. Nicht automatisch erkannte Dokumente und Daten werden an Validierungsarbeitsplätzen erfasst bzw. ergänzt. Das Team für die gesamte Vorerfassung besteht nach der jetzigen Planung aus 2 Scanarbeitsplätzen, 6,5 Plätzen zur Datennacharbeit und einer Teamleitung. In der zweiten Stufe sollen die medizinischen Prüfprogramme eingeführt werden. In dieser Stufe sind weitere 5,5 Plätze für die Datennacharbeit vorgesehen.

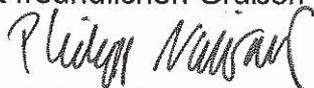
Die automatische Erkennung und Nachbearbeitung wird bereits in der ersten Stufe die bisherigen manuellen Tätigkeiten für die Rezeptvorerfassung, Antragsersterfassung und diverse Nacharbeiten ablösen. Allein für die Rezeptvorerfassung und Nachbearbeitung werden Zeitverträge für Aushilfskräfte im Umfang von insgesamt 12,29 VZÄ entfallen. Durch den elektronischen Ablauf ergeben sich auch schlankere Abläufe auf den Arbeitsplätzen der Sachbearbeitung im Fachbereich Beihilfe. Es wird mit einer Einsparung von bis zu 10% der Personalsachbearbeitung nach Einführung der zweiten Stufe gerechnet. Die Einsparung bezieht sich auf die in den Jahren 2011/2012 bestehende Soll-Personalausstattung von 56,86 VZÄ.

Bereiche	Erste Stufe	Zweite Stufe
Antragsersterfassung	- 2,5 VZÄ	---
Rezeptfassung u. Nachbearbeitung (Zeitverträge)	- 10,97 VZÄ	---
Nachbearbeitung Beihilfeanträge (Zeitverträge)	- 1,32 VZÄ	---
Datenerkennung	+ 6,5 VZÄ	+ 5,5 VZÄ
Scanarbeitsplätze	+ 2,0 VZÄ	---
Teamleitung	+ 1,0 VZÄ	---
Beihilfesachbearbeitung	---	- 5,69 VZÄ
<b>Summen</b>	<b>- 5,29 VZÄ</b>	<b>- 0,19 VZÄ</b>

Die eingetretenen Verzögerungen bei der Einführung der eBeihilfe führen erkennbar dazu, dass die dem Stabilitätsrat gemeldeten Einsparungen im Beihilfetransfervolumen ab 2016 von 3.500 bis 4.000 T € p.a. im Jahr 2016 nicht in voller Höhe erreicht werden können. Die Landesregierung wird dies im Herbst 2015 im Umsetzungsbericht an den Stabilitätsrat thematisieren und ggf. für 2016 geeignete Ersatzmaßnahmen benennen. Ab 2017 können nach heutigem Stand die Einsparungen im Beihilfetransfervolumen in der gemeldeten Größenordnung (3.500 – 4.000 T €) erzielt werden.

Ein weiteres zeitliches Risiko besteht aktuell in Form kurzfristig notwendig werdender Abstimmungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu weiteren, noch mit Dataport zu schließenden Verträgen zur Realisierung der eBeihilfe Stufe 1b. Das Finanzministerium wird den Finanzausschuss hierzu laufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann